

Teilegutachten Nr.

RZ97/43101/A/41

**über den Verwendungsbereich des Sonderrades (zweiteilig)
Typ ZW2-807565; ZW2-857559 (LK112/5)
am Audi A4**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern	Radtyp 1 : VA + HA	Radtyp 2: VA + HA
Herstellerzeichen:	RH	RH
Radgröße:	8 J x 17 H2	8 ½ J x 17 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	67 mm	67 mm
Radtyp:	ZW2-807565	ZW2-857559
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	65 mm	59 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	635 kg / 1965 mm	635 kg / 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV	RWTÜV
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:		
Dicke:	30 mm	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm	34 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	30555726	25555726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	112 mm / 5	112 mm / 5
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,6/Ø57,1 Farbe: beige	

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x21; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x25; Anzugsmoment: 110 Nm

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn
 Radtyp: ZW2-807565; ZW2-857559

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43101/A/41**
 Blatt 2 von 7

Wichtiger Hinweis: Montage der zweiteiligen Sonderräder nur durch den Radhersteller zulässig

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Audi

Typ: B5		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 92; 110; 128	Audi A4, Audi A4 Quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant Quattro	205/50R17-89 12)29)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 55)
		215/45R17-87 12) 28)	
		215/45R17-87 13)14) 27)28)	
		225/45R17-90 12)13)14) 20)	
		235/40R17-90 12)13)14) 20)	
		245/40R17-91 12)13) 20)30)	
		VA: 215/45R17-87 HA: 245/40R17-91 12)13) 20)28)30)	

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: ZW2-807565; ZW2-857559

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43101/A/41**
Blatt 3 von 7

Typ: B5			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142	Audi A4 2,8-20V (Limousine, Avant, Quattro, Avant Quattro)	205/50R17-89W 12) 26)29) 215/45ZR17 12) 25) 225/45R17-90W 12)13)14) 20)26) 235/40R17-90W 12)13)14) 20)26) 245/40R17-91W 12)13) 20)26)30) VA: 215/45R17-87 HA: 245/40R17-91 12)13) 20)24)30)	1)2) 4)5)6) 7)8)9)10) 55)

e1*93/81*0013*05

1100/1050 (1100) kg

5/112/57

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder (Freigängigkeit) gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: ZW2-807565; ZW2-857559

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43101/A/41**

Blatt 4 von 7

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Zulässige Rad-Kombination: **vorn und hinten:**
Radtyp ZW2- 807565 (8 x17 mit Distanzscheibe 30 mm) .
- 13) Zulässige Rad-Kombination:
vorn Radtyp ZW2- 807560 (8 x17 mit Distanzscheibe 30 mm)
mit **hinten** Radtyp ZW2 857559 (8,5 x17 mit Distanzscheibe 25 mm).
- 14) Zulässige Rad-Kombination: **vorn und hinten:**
Radtyp ZW2- 857559 (8,5 x17 mit Distanzscheibe 25 mm).
- 20) An Achse 2 ist im gesamten Bereich oberhalb der Stoßfänger-Oberkante der Kunststoff-Innenkotflügel mit einer Streifenbreite von 40 mm (ab Radhauskante gemessen) zu kürzen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: ZW2-807565; ZW2-857559

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43101/A/41**
Blatt 5 von 7

- 24) Kombination: **VA 215/45ZR17 mit HA: 245/40ZR17**:
Für Fz.-Ausf. 142 kW sind nur folgende Reifentypen freigegeben (Abmessungen, ABS; Tragfähigkeit bis zul. Achslast 1100 kg, v max bis 249 km/h incl. Tol.):
- | Reifenhersteller | Reifentyp | Mindestluftdruck VA/HA |
|-------------------------|------------------|-------------------------------|
| Dunlop | Sp8000 | 3,3 bar / 2,8 bar |
| Pirelli | P Zero As. | 2,9 bar / 2,6 bar |
| Uniroyal | RTT-2 | 3,0 bar / 2,7 bar |

- 25) Reifengröße **vuh: 215/45ZR17**: Für Fz.-Ausf. 142 kW sind nur folgende Reifentypen freigegeben (Tragfähigkeit bis zul. Achslast 1100 kg, v max bis 249 km/h incl. Tol.):

Reifenhersteller	Reifentyp	Mindestluftdruck
Dunlop	Sp8000	3,3 bar
Pirelli	P Zero As.	2,9 bar
Uniroyal	RTT-2	3,0 bar
	Rallye440	3,0 bar

(Montierbarkeit auf Felge 8,5x17 nicht enthalten).

- 26) Es sind auch ZR-Reifen mit ausgewiesener Tragfähigkeit von mind. 580 kg (entspr. Mindest-LI 89) zulässig.
- 27) Die Montierbarkeit der Reifengröße 215/45R17 auf Felge 8,5 Jx17 ist nicht generell gewährleistet; folgende Freigaben liegen z. Zt. vor:
- | Hersteller | Typ |
|-------------------|-----------------------|
| Bridgestone | RE71, S-01 |
| Conti | alle ZR-Sommerprofile |
| Dunlop | D40, Sp8000 |
| Goodyear | Eagle F1; GS-D |
| Uniroyal | Rallye440, RTT-2 |
| Pirelli | P5000, P700-Z, P Zero |

Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

- 28) Diese Reifengröße (215/45R17) ist wegen Reifentragfähigkeit nur bis zu folgenden zul. Achslasten verwendbar (Bei ZR-Reifen ist Tragfähigkeit am Reifen angegeben):
bei Lastindex 87=545 kg für zul. Achslast bis max. 1090 kg,
bei Lastindex 88=560 kg für zul. Achslast bis max. 1120 kg, dann Reifentyp mit eintragen. (Reifentyp Dunlop Sp8000 : Tragfähigkeit 560 kg).

Bei 6-Zylinder-Ausf. bis 128 kW sind hierbei ZR- oder -W-Reifen erforderlich.
(Bei 142 kW-Version ist Auflage 25) zu beachten).

- 29) Die Montierbarkeit der Reifengröße 205/50R17 auf Felge 8Jx17 ist nicht generell gewährleistet; folgende Freigaben liegen z. Zt. vor:
Dunlop D40, Sp8000; Pirelli P700-Z, P Zero; Conti (ZR-Sommerprofile).

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: ZW2-807565; ZW2-857559

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43101/A/41**

Blatt 6 von 7

- 30) Wegen ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 und Achse 2 sind nur Reifenfabrikate mit maximaler Flankenbreite bis 244 mm (bei Rad-ET 35), bzw. bis 246 mm (bei ET34) zulässig ; dies ist z.B. gegeben für (245/40R17 vuh auf 8x17 / hinten auf 8,5x17):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, Sp8000
Bridgestone	S-01
Michelin	XGT-V
Conti	CZ91
Yokohama	AV1-40i
Pirelli	P ZERO
Uniroyal	RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen zum Sonderradtyp gehörenden Adapter-Distanzscheiben (Kennz. s. Blatt 1) und den beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (beige).

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ97/43101/A/41
Radtyp:	ZW2-807565; ZW2-857559	Blatt 7 von 7

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten sowie Radanbau-Anleitung und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 04. Februar 1997

Verz.-Nr.: RZ97/43101/A/41 Ssl (17-Zoll - 43101A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr